

Gemeinde Lasbek
Sitzung des Ausschusses zur Prüfung
der Jahresrechnung vom 23.11.2022
im Sitzungszimmer der Amtsverwaltung,
Louise-Zietz-Straße 4, 23843 Bad Oldesloe,
(I. OG, Zimmer 2.02)

Beginn: 19:35 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Unterbrechung von ____ Uhr
bis ____ Uhr

Das Protokoll dieser Sitzung
enthält die Seiten 1 bis 5.



Schulze-Weber
(Protokollführer)

Gesetzl. Mitgliederzahl: 5

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. Ausschussvorsitzender Burmeister
2. GV Mahlke
3. GV Schulz
4. GV Meins
5. GV Kleinschmidt

b) nicht stimmberechtigt:

1. Bürgermeister Lodders
2. Herr Schulze-Weber vom Amt Bad
Oldesloe-Land (Protokollführer)

Die Mitglieder des Finanzausschusses waren durch Einladung vom 11.11.2022 auf Mittwoch, den 23.11.2022, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben wurden.

Der Finanzausschuss war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - 5 - beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Protokoll der Sitzung vom 19.10.2022
2. Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder
3. 1. Nachtragshaushalt 2022
4. Haushalt 2023

TOP 1: Protokoll der Sitzung vom 19.10.2022

Zum Protokoll der letzten Sitzung gibt es keine Anmerkungen.

TOP 2: Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder

Herr Mahlke weist auf nicht richtig liegende Kanaldeckel in der Schulstraße hin. Bürgermeister Lodders kündigt Abhilfe an.

TOP 3: 1. Nachtragshaushalt 2022

Im Laufe des Haushaltsjahres hat es diverse Abweichungen zur Haushaltsplanung gegeben. Dies hat zu etlichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben geführt. Daher hat die Amtsverwaltung den Erlass eines Nachtragshaushaltes vorgeschlagen. Gegenüber der Beschlussvorlage werden nochmals 35.000 EUR zusätzlich für Schulkostenbeiträge eingeplant, da entsprechende Forderungen inzwischen vorliegen.

Über folgenden Beschlussvorschlag wird abgestimmt:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:
Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lasbek für das Haushaltsjahr 2022 in der als Anlage beigefügten Fassung und den doppelten Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 bestehend aus Ergebnisplan, Finanzplan und Teilplänen.

Dabei sollen nunmehr folgende Beträge gelten:

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.689.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.880.400 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	-190.700 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	
laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.595.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.687.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	
der Investitionstätigkeit und der	
Finanzierungstätigkeit auf	25.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	
der Investitionstätigkeit und der	
Finanzierungstätigkeit auf	314.700 EUR

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen

TOP 4: Haushalt 2023

Der vorgelegte Entwurf für den Haushalt 2023 wird besprochen, einzelne Positionen werden gegebenenfalls geändert. Aufgrund der aktuellen Energiekrise ist insbesondere bei der Gebäudebewirtschaftung mit steigenden Kosten zu rechnen. Dazu wird von Herrn Mahlke vorgeschlagen, alle gemeindlichen Gebäude auf Einsparpotentiale zu untersuchen.

Das neue Kindergartengesetz führt nach dem Plan zu weiter steigenden Kosten für die Gemeinde. Der Zuschuss für den Kindergartenträger (103.000 EUR) finanziert dabei Leistungen, die das Standardkostenmodell nicht berücksichtigt. Der Finanzausschuss sieht Gemeinden mit eigenem Kindergarten durch die neue Finanzierung als benachteiligt an. Die Teilpläne „36510 Kindergarten“ und „36520 Kinderkrippe“ werden zukünftig im Teilplan „36500 Tageseinrichtungen für Kinder“ zusammengefasst.

Herr Burmeister sieht für die Gemeinde nur sehr geringe Spielräume, lediglich bei den Investitionen könne sie wirklich Einfluss nehmen. Aufgrund der steigenden Baukosten und steigenden Zinsen spricht er sich dafür aus, den Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses zu verschieben.

Die Feuerwehr hatte für die Anschaffung eines Notstromaggregats 12.000 EUR vorgesehen, um im Falle eines Blackouts das Feuerwehrgerätehaus als gemeindliche Anlaufstelle mit Strom versorgen zu können. Diese Mittel werden vorerst jedoch nicht eingestellt, zumal auch die Einspeisestelle am Gebäude noch finanziert werden müsste. Die Ausschussmitglieder sehen beim Katastrophenschutz Bund und Land in der Pflicht. Vor eigenen Investitionen müsse es ein Gesamtkonzept geben.

Bei den Abwasserkanälen sorgt deren geplante Verfilmung für hohe Aufwendungen. Nach Kostenschätzung ist mit 72.000 EUR bei den Schmutzwasser- und mit 67.000 EUR bei den Regenwasserkanälen zu rechnen. Die Frist für die Inspektion der Grundstücksanschlüsse nach der Selbstüberwachungsverordnung ist 2022 verstrichen.

Für den Bau eines Vererdungsbeetes zur Senkung der Kosten bei der Klärschlammmentsorgung werden im Finanzplan erneut entsprechende Mittel eingeplant.

Im Bereich Regenwasser soll die Erhebung einer Niederschlagswassergebühr geprüft werden.

Für den Gemeindearbeiter sollen weitere Gerätschaften angeschafft werden, für die auch eine Unterbringungsmöglichkeit zu errichten ist.

Über folgenden Beschlussvorschlag wird schließlich abgestimmt:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:
Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Lasbek für das Haushaltsjahr 2023 in der als Anlage beigefügten Fassung und den doppelten Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 bestehend aus Ergebnisplan, Finanzplan, Teilplänen und Stellenplan.

noch TOP 4:**Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird**

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.945.700	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.228.600	EUR
	einem Jahresfehlbetrag von	-282.900	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.821.600	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.030.500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	370.000	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	575.900	EUR

festgesetzt.

Die Hebesätze bleiben unverändert.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen


 Ausschussvorsitzender


 Protokollführer

